

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung - Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan S. 3
- Sitzungsplan für das Jahr 2005 S. 3
- Aus der 10. Gemeindevertretersitzung 2004 S. 4
- Aus der 11. Gemeindevertretersitzung 2004 S. 5
- Protokoll Ortsbeirat des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 10

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Das Bauamt informiert S. 11
- Der Kreisstraßenbetrieb informiert S. 11
- Es kann nur eine geben! S. 11
- Verpachtung gemeindeeigener Gärten S. 11
- DSL-Initiative S. 12
- Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) „Nieplitz“ S. 12
- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 12
- Glückwünsche S. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

1. Mit Beschluss-Nr. 03/01/2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See in ihrer Sitzung am 25. Januar 2005 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 EuropaanpassungsGBau (EAGBau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan für folgende Teilbereiche einzuleiten;
 - Neuseddin -
Garagengrundstück nordöstlich der Albert-Schweizer-Siedlung (Ifd. Nr. 18/05)
Bisherige Darstellung im FNP: Wohnbaufläche W3
Geplante Darstellung: öffentliche Grünfläche: Dauerkleingarten
 - Kähnsdorf -
Ehemalige Entenfarm nördlich der Stückener Straße (Ifd. Nr. 19/05)
Bisherige Darstellung: Wohnbaufläche W3
Geplante Darstellung: Sonderbaufläche Fremdenverkehr
Der Aufstellungsbeschluss für die Änderungen des Flächennutzungsplans Nr. 18/05 und 19/05 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Gemeinde plant außerdem die Einleitung eines weiteren Änderungsverfahrens **für alle im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen** (Ifd. Nr. 20/05)
Bisherige Darstellung im FNP:
 - W1 Wohnbaufläche GFZ bis 0,3;
 - W2 Wohnbaufläche GFZ mit besonderem Charakter und hohem Grünanteil GFZ bis 0,5;
 - W3 Wohnbaufläche GFZ bis 0,5;
 - W4 Wohnbaufläche GFZ bis 0,8;
 Geplant ist bei der Darstellung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auf die GFZ zu verzichten.
3. Zur Darlegung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung für die o.g. Änderungsverfahren 18/05, 19/05 und 20/05 wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Erörterungsveranstaltung** durchgeführt. Diese findet am **07. März 2005 um 18.00 Uhr** im Speiseraum der Gesamtschule „Friedrich List“ statt.

Axel Zinke
Bürgermeister

Hinweis:
Übersichtskarte der Änderungsflächen 18/05 und 19/05 auf der 3. Umschlagseite

Sitzungsplan für das Jahr 2005 der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortbeirates des OT Neuseddin der Gemeinde Seddiner See (Itd. Beschluss-Nr. 04/01/2005 der Gemeindevertretung vom 25.01.2005)

GVS	Hauptausschuss	Sozialausschuss	Umweltausschuss	Bauausschuss	Finanzausschuss	Ortsbeirat
abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 18.30 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 18.30 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	vorzugsweise im OT Neuseddin 19.00 Uhr	Gemeindeverw. 19.00 Uhr	Neuseddin Seniorenraum 19.00 Uhr
	17.01.2005 (b. B.)	12.01.2005	17.01.2005	10.01.2005 (b. B.)	18.01.2005	13.01.2005
22.02.2005	14.02.2005	09.02.2005	08.02.2005	07.02.2005	15.02.2005	10.02.2005
22.03.2005 (b. B.)	14.03.2005 (b. B.)	09.03.2005	08.03.2005	07.03.2005	15.03.2005	10.03.2005

GVS	Hauptausschuss	Sozialausschuss	Umweltausschuss	Bauausschuss	Finanzausschuss	Ortsbeirat
abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 18.30 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 18.30 Uhr	abwechselnd in den 3 OT 19.00 Uhr	vorzugsweise im OT Neuseddin 19.00 Uhr	Gemeindeverw. 19.00 Uhr	Neuseddin Seniorenraum 19.00 Uhr
26.04.2005	11.04.2005	13.04.2005	18.04.2005	04.04.2005	19.04.2005	14.04.2005
24.05.2005 (b. B.)	09.05.2005 (b. B.)	11.05.2005	19.05.2005	02.05.2005	17.05.2005	12.05.2005
28.06.2005	13.06.2005	08.06.2005	20.06.2005	06.06.2005	21.06.2005	16.06.2005
26.07.2005 (b. B.)	11.07.2005 (b. B.)		18.07.2005	04.07.2005		14.07.2005
23.08.2005	08.08.2005	10.08.2005 (b. B.)	15.08.2005 (b. B.)		16.08.2005	11.08.2005
27.09.2005 (b. B.)	12.09.2005 (b. B.)	14.09.2005	19.09.2005	05.09.2005	20.09.2005	15.09.2005
25.10.2005	10.10.2005	12.10.2005	17.10.2005	04.10.2005	18.10.2005	13.10.2005
29.11.2005	14.11.2005	09.11.2005	28.11.2005 (b. B.)	07.11.2005	15.11.2005	10.11.2005
20.12.2005 (b. B.)	12.12.2005 (b. B.)	14.12.2005 (b. B.)	06.12.2005 (b. B.)	05.12.2005 (b. B.)	13.12.2005 (b. B.)	08.12.2005 (b. B.)

b. B. = bei Bedarf

Aus der 10. Gemeindevertretersitzung 2004

Am 23. November 2004 fand die 10. öffentliche Gemeindevertretersitzung im Gemeindehaus in Seddin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Abrechnung zum Protokoll der 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Informationen aus der 9. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Diskussion und Beschlussfassung über das Bauprogramm für die Nebenanlage und die Mittelinseln der Kunersdorfer Str. in der Ortslage vom Ortsteil Neuseddin
8. Diskussion und Beschlussfassung über das Bauprogramm für die Schmiedestraße im Ortsteil Neuseddin
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung der öffentlichen namenlosen Straße, beginnend an der Schmiedestraße, endend am Sportplatz, mit dem Straßennamen „Zum Sportplatz“
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung des Weges von der Hauptstraße zum Seddiner See als öffentliche Feuerwehrezufahrt mit dem Straßennamen „Zum See“
11. Besetzung der Ausschüsse (Fraktion der CDU)
12. Anfragen von Gemeindevertretern
13. Nachfragen zur Tagesordnung
14. Sonstiges

TOP 1

Die Gemeindevertretung war mit 13 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 2

- In seinem Bericht ging der Bürgermeister u. a. auf folgende Punkte ein:
- TÜV- Überprüfung der Kinderspielplätze erfolgte im November. Der Abbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz am Schwarzen Weg im Ortsteil Neuseddin durch die ABM-Kräfte war auf Grund des schlechten Zustandes notwendig. Die Erneuerung erfolgt im Frühjahr 2005.
 - Bei der Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung durch die Feuerwehrprüfstelle wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.
 - Festlegung folgender Schließtage für die beiden Kitas und den Hort durch Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses am 18.11.04:
 - 06. Mai 2005 für alle 3 Einrichtungen
 - 23. Dezember bis 30. Dezember 2005 für alle 3 Einrichtungen und für den Hort zusätzlich der 22. Dezember 2005
 - Gegenwärtig werden vereinzelt Gewerbetreibende von einem Verlag angeschrieben, um in einer Bürgerinformationsbroschüre der Gemeinde zu werben. Die Gemeinde arbeitet derzeit an keiner Broschüre und

hat auch dazu zu keiner Werbung aufgerufen. Wenn die Gemeinde eine Veröffentlichung herausgibt, z. Bsp. eine Karte oder eine Broschüre, die durch Annoncen finanziert werden soll, gibt es vorher dazu eine vom Bürgermeister unterschriebene Information an die betreffenden Gewerbetreibenden.

- Im Bereich des Tunnels sind immer wieder Zerstörungen zu verzeichnen: zerstörte Beleuchtungskörper, umgeworfene Bauzäune usw.

TOP 3

Bürgerfragen:

- zum ehemaligen gemeindlichem Fahrradabstellplatz auf seinem privaten Grund und Boden,
- zu geplanten Parkmöglichkeiten in der Schmiedestraße,
- zum Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Schmiedestraße und teilweise in der Kunersdorfer Str.
- zu den straßenbezogenen Bodenrichtwerten,
- zur Glättung der Beelitzer Straße,
- es wird hingewiesen, dass der Zustand der Beelitzer Str. eine Unfallquelle darstellt und wurde ein entsprechender vor-Ort-Termin vorgeschlagen,

Außerdem wurde die Frage gestellt, ob es möglich sei, im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ die Meinungen zur Situation in der CDU-Fraktion auszutauschen?

Frau Kathrin Menz wies darauf hin, dass keinerlei Handlungsmöglichkeiten bestehen. In diesem Zusammenhang informierte Frau Kathrin Menz aber den Austritt von Herrn Lutz Briese aus der CDU-Fraktion. Ein entsprechendes Schreiben von Herrn Lutz Briese liegt vor.

TOP 4

Zum Protokoll der 09. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bestanden keine Hinweise oder Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 284/12/2004

Abstimmung über das Protokoll der 09. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5

Es besteht kein Bedarf hinsichtlich der Abrechnung zum Protokoll.

TOP 6

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung informierte darüber, dass in der 09. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Umschuldung von Krediten der TAN behandelt wurde.

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Nebenanlage und die Mittelinseln der Kunersdorfer Straße in der Ortslage vom OT Neuseddin

Das Bauprogramm enthält folgende Teileinrichtungen

- kombinierter Geh- und Radweg
- Gehweg
- Grundstückszufahrten
- Beleuchtungseinrichtung
- Parkflächen
- Fahrbahn (hier nur Mittelinseln)
- unselbstständige Grünanlagen

Der Bauamtsleiter, Herr Detlef Kloos, erläuterte die Vorlage.

Herr Jan Schönauer fragt nach, welche Folgekosten entstehen. Herr Detlef Kloos wies darauf hin, dass der Beschluss des Bauprogramms mit den entstehenden Kosten nichts zu tun hat, da es sich hierbei lediglich um eine Formalität handelt.

Herr Dr. Peter Herrmann gab die Haltung des Bauausschusses zur Kenntnis, der die Zustimmung empfiehlt und betonte nochmals den formalen Charakter dieses Beschlusses.

Herr Wolfgang Lücke als stellvertretender Ortsbürgermeister führte aus, dass der Ortsbeirat diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss-Nr.: 285/12/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Schmiedestraße vom OT Neuseddin

Das Bauprogramm enthält folgende Teileinrichtungen:

- Fahrbahn einschließlich Parkflächen
- beidseitiger Gehweg
- Beleuchtungseinrichtung
- Grundstückszufahrten und fußläufige Zuwegungen
- unselbstständige Grünanlagen
- Entwässerungseinrichtung

Es erfolgte die Erläuterung der Vorlage durch Herrn Kloos.

Herr Dr. Peter Herrmann erklärt, dass der Bauausschuss die Zustimmung empfiehlt und wies auf die erfolgte Behandlung der Problematik Straßenbau Schmiedestraße in den Sitzungen des Bauausschusses hin.

Herr Wolfgang Lücke erklärte, dass der Ortsbeirat die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 286/12/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt, die der Gemeinde Neuseddin mit Bescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus Nr. VZOG-P-P-33/1204A vom 09.09.1993 zugeordnete öffentliche namenlose Straße (Flur 1 Neuseddin, Flurstück 82) mit dem Straßennamen „Zum Sportplatz“ zu widmen. Flurkartenauszug mit entsprechender Kennzeichnung anbei.

Frau Kathrin Menz erläuterte die Vorlage.

Auf die Nachfrage hinsichtlich der entstehenden Kosten erklärte Herr Kloos, dass sich die Kosten auf ca. 250,00 EUR belaufen.

Herr Lücke führt aus, dass der Ortsbeirat dem Beschlussvorschlag zustimmt, wies jedoch darauf hin, dass der Ortsbeirat eine Benennung nach einem Sportler passender gefunden hätte.

Beschluss-Nr.: 287/12/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

(Veröffentlicht im „See-Kurier“ Nr. 12/2004, S. 7)

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), den in der Anlage gekennzeichneten Weg über die Flurstücke 4/3, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8 und 4/9 der Flur 1 Seddin als öffentliche Feuerwehrzufahrt zum Zwecke der ständigen Möglichkeit von Wasserentnahme aus dem See zu widmen. Der Weg wird gleichzeitig ein öffentlicher Zugang zum See und wird gemäß § 3 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft. Er erhält den Straßennamen „Zum See“. Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Seddiner See. Die Widmung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es bestand kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 288/12/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

(Veröffentlicht im „See-Kurier“ Nr. 12/2004, S.7)

TOP 11

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob es in der CDU-Fraktion einen neuen Stand u.a. hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse und zur Teilnahme von Herrn Reinhard Weber an den Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung gibt.

Herr Hans-Peter Breckow erklärte, dass zwar eine Sitzung der CDU-Fraktion stattgefunden hat, jedoch keine Ergebnisse erzielt wurden.

Frau Kathrin Menz appellierte an die CDU-Fraktion, möglichst bis Dezember eine Klärung herbeizuführen.

Herr Hans-Peter Breckow schlug vor, dass er bis zur Klärung als Vertreter der CDU-Fraktion an allen Ausschusssitzungen teilnimmt.

Frau Kathrin Menz stimmte diesem Vorschlag zu.

TOP 12

Es lagen keine Anfragen von Gemeindevertretern vor.

TOP 13

Es erfolgte die Nachfrage einer Bürgerin, um welchen Weg im Ortsteil Seddin es sich bei der Widmung gehandelt hat.

Frau Kathrin Menz beantwortete diese Nachfrage.

TOP 14

Kein Bedarf.

Die Sitzung wurde um 19.40 Uhr beendet.

Gemeindeverwaltung

Aus der 11. Gemeindevertretersitzung 2004

Die 11. öffentliche Gemeindevertretersitzung fand am 21. Dezember 2004 in der Schule im Ortsteil Neuseddin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Abrechnung zum Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Informationen aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Investitionsprogramm der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2004-2008

9. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2005
10. Diskussion und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Seddiner See über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“
11. Diskussion und Beschlussfassung einer Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Seddiner See
12. Diskussion und Beschlussfassung einer Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Seddiner See (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
13. Diskussion und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Benutzergebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Seddiner See (Schmutzwassergebührensatzung)
14. Diskussion und Beschlussfassung zum Sitzungsplan der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin für das Jahr 2005
15. Anfragen von Gemeindevertretern
16. Nachfragen zur Tagesordnung
17. Sonstiges

TOP 1

Die Gemeindevertretung war mit 11 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 2

In seinem Bericht ging der Bürgermeister u.a. auf folgende Punkte ein:

- Die Baumpflegearbeiten in der Hauptstraße wurden erledigt
- Die Entscheidung über die Fällung der Bäume in der Schmiedestraße wird auf der Grundlage des vorhandenen Gutachtens, in Abstimmung mit dem Ortsbeirat, Anfang des Jahres 2005 vor Ort erfolgen.
- Eine Abstimmung des vorliegenden Verkehrszeichenplanes der Kunersdorfer Str. mit dem Verkehrsamt des Landkreises Potsdam- Mittelmark und dem Ortsbeirat ist erfolgt.
Nach Vorinformationen des Verkehrsamtes fehlt es an grundsätzlichen Voraussetzungen und den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen, um die Geschwindigkeit im Tunnel und in der Ortslage auf 30 km/h (auf einer Kreisstr.) zu beschränken.
- Am 11.12.2004 brannte es im Gebäude Kiefernweg 7, das durch den Germany OstAfrika e. V. genutzt wird.
- Am 14.12.2004 brannte es erneut in unserer Gemeinde: eine leerstehende Baracke hinter der Bega, die Eigentum von Herrn Schielicke aus Beelitz ist, brannte vollständig ab.
- Durch Änderungen im Brandenburgischen Schulgesetz gelten ab dem Schuljahr 2005/2006 neue Geburtszeiträume für die Einschulung: für Kinder, die bis zum 30. September 2005 das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt am 01. September 2005 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2005 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres ebenfalls in die Schule aufgenommen werden.
Anmeldungen der Lernanfänger für das Schuljahr 2005/2006 finden in unserer Grundschule zu folgenden Terminen statt:
 - Dienstag, 08. Februar 2005 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 - Mittwoch, 09. Februar 2005 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 - Donnerstag, 10. Februar 2005 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 (Siehe dazu die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen)

Begründung für den notwendigen Umbau des Gerätehauses der Feuerwehr Neuseddin:

- Dazu liegt seit März 2004 eine durch den Gemeindebrandmeister, Herrn Sauer, erstellte Mängelliste vor.
- Zu beachten ist auch die Begutachtung der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg vom 22.10.03 und - technischer Bericht SIKUM vom 25. November 2004

festgestellte Mängel:

- Toreinfahrt ist zu eng (25 cm vom Torpfeiler)
- Einklemmgefahr beim Ein- und Ausfahren
- Stellplatzgröße zu gering: Beladen, Ein- und Aussteigen in der Halle nur bedingt möglich
- Halle wird als Umkleieraum genutzt (Gefahr), da kein Rauchabzug

vorhanden, Feuerwehrleute atmen ungehindert die schädlichen Auspuffgase ein

- Kontergefälle in den Hallen
- Beleuchtung durch Tageslicht nicht möglich – zu dunkel
- Der Übergang von einer Halle zur anderen ist nur vor den Fahrzeugen möglich.
- keine Lagermöglichkeit für Geräte und Ausrüstung
- keine Werkstatt für Kleinreparaturen
- Schulungsraum zu klein – 12 Sitzplätze – allein Jugendfeuerwehr hat 25 Mitglieder für die Ausbildung
- Umkleieräume nicht vorhanden
- Duschräume nicht vorhanden
- WC starke Überbesetzung
- keine PKW-Stellplätze (Soll – mindestens 12)
- Gefahr bei Ausfahrt für Fußgänger und laufenden Verkehr in der Thielenstraße
- Ausfahrtswinkel Garage/ Straße zu gering
- Befüllung Wassertank vom Gelände Feuerwehr nur über den Gehweg möglich

Der Bürgermeister informierte, dass in der Gemeindeverwaltung ein Schreiben von Herrn Keller eingegangen ist, in dem die unzureichende Bürgerbeteiligung zum Straßenbau Schmiedestraße bemängelt wird. Dieses Schreiben wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern der Schmiedestraße unterschrieben. Dazu erklärte der Bürgermeister, dass dieses Bauvorhaben seit Januar 2004 mehrfach in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung behandelt wurde, die Bürger in diesem Gremien die Möglichkeit der Mitwirkung hatten und somit nicht von einer mangelnden Bürgerbeteiligung gesprochen werden kann.

TOP 3

In der Einwohnerfragestunde wurde zu Problemen Schmiedestraße diskutiert.

TOP 4

Im Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird das Datum geändert: statt 23.11.2005 muss es 23.11.2004 heißen.
Es bestehen keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen zum Protokoll.

Beschluss-Nr.: 291/13/2004

Abstimmung über das Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 5

Es bestand kein Bedarf hinsichtlich der Abrechnung zum Protokoll.

TOP 6

Frau Kathrin Menz informierte, dass in der 10. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Punkte behandelt wurden:

- Auftragsvergabe zur Rekonstruktion der Schmiedestraße Los 1 - 4: Mischwasserentflechtung, Regenwasserableitung, Straßenbau, -beleuchtung, Nebenanlagen und Grundstückszufahrten und Hausanschlüsse für Trink- und Schmutzwasser an die Firma Leuer Tiefbau aus Kloster Lehnin

TOP 7

Beschlussvorschlag:

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2004 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2003 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- II. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:
- III. Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Seddiner See wird die Entlastung gemäß § 93 der GO für das Haushaltsjahr 2003 „erteilt“.

Der Finanzausschuss hat über diese Beschlussvorlage beraten und empfahl die Zustimmung und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 292/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 21. Dezember 2004 auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) das Investitionsprogramm der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2004 - 2008.

Planjahr	Investitions- volumen ges.	davon Eigenanteil	Anlieger- beiträge u. übr. Bereiche	Fördermittel beiträge (in T EURO)
2004	1.655.600	1.230.700	64.500	360.400
2005	568.100	105.200	187.200	275.700
2006	1.170.300	779.900	390.400	-
2007	960.600	940.600	20.000	-
2008	85.000	-	182.000	-

Frau Kathrin Menz erläuterte die Vorlage, wies darauf hin dass es hier um die Jahresscheibe 2005 geht und erklärte, dass sich der Finanzausschuss mit der Vorlage beschäftigte und darum bat, dass der Bürgermeister Ausführungen zur geplanten Modernisierung des Feuerwehrgebäudes Neuseddin macht.

Der Bürgermeister führte aus, dass das Planungsbüro Nanut einen Entwurf für den Umbau des Feuerwehrgebäudes Neuseddin vorgelegt hat, mit Kosten von ca. 585.000 EUR und einen Entwurf für einen Neubau, bei dem die Kosten ca. 580.000 EUR liegen.

Nach einem Gespräch mit den Mitgliedern der Feuerwehr Neuseddin hält der Bürgermeister einen Anbau an das bestehende Feuerwehrgebäude Neuseddin für eine günstige Variante. Der Bürgermeister schlug vor, die veranschlagte Summe für Planungskosten zu belassen und im Januar 2005 zu prüfen, ob auf der rechten Seite des Feuerwehrgebäudes Neuseddin ein Anbau möglich und sinnvoll sei. Der Bürgermeister sprach sich gegen einen Neubau aus und vertrat die Ansicht, dass der bisherige Standort erhalten bleiben soll. Die Verwaltung ist bemüht, Fördermittel zu erhalten.

Herr Knospe stellte zum Vorbericht zum Haushaltsplan/Darstellung der geplanten Investitionen auf der Seite 5 folgenden Antrag zur Position 5600: Sportplatz

Es sollte der bisherige Satz:

„Als Eigentümer des Sportplatzes stellt die Gemeinde für eventuell anfallende Planungskosten für die Neugestaltung des Sportplatzes 25.600 EUR zur Verfügung, wenn es dem ESV als Mieter gelingt, ein tragbares Finanzierungskonzept für die sich aus der Neugestaltung ergebenden Baukosten zu erstellen.“

geändert werden in :

„Die Gemeinde stellt für eventuell anfallende Planungskosten zur Neugestaltung des Sportplatzes 25.600,00 EUR zur Verfügung, wenn ein tragbares Finanzierungskonzept für die sich aus der Neugestaltung ergebenden Baukosten, durch Eigentümer und Nutzer, erstellt werden kann.“

Beschluss-Nr.: 293/13/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Benno Knospe:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 4

2. Antrag von Herrn Knospe:

Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgende Beträge in die Investitionsplanung 2005 - 2008 einzustellen:

5500/5600		
eigene Sportstätten		
Baukosten Sportanlage	150.000,00 EUR	für 2006
Schulsportanlage Planungskosten	25.000,00 EUR	für 2006
Schulsportanlage Baukosten	200.000,00 EUR	für 2007

Als redaktionelle Änderung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu vermerken: Die eingestellten Mittel für Planungs- und Baukosten „Sportplatzsanierung“ werden nur in Anspruch genommen, wenn ein tragbares Finanzierungskonzept für die sich aus der Neugestaltung ergebenden Gesamtkosten erstellt werden kann.

Beschluss-Nr.: 294/13/2004

Abstimmung über den 2. Antrag von Herrn Benno Knospe:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 2

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Ortsbürgermeister, Herr Uwe Fanselow, wies auf den Vorschlag des Ortsbeirates hin, dass die geplanten finanziellen Mittel für den Sportplatz im Haushaltsplan erhalten bleiben sollen, da durch die Einstellung dieser finanziellen Mittel eine Außenwirkung d. H. eine Positionierung der Gemeinde für die Sanierung des Sportplatzes erzielt wird. Da dieser Vorschlag des Ortsbeirates nicht berücksichtigt wurde, sprach sich der Ortsbeirat gegen den Investitionsplan aus.

Beschluss-Nr.: 295/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. Teil I S. 59) die Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und ging dabei insbesondere auf die Betriebskostenzuschüsse für den ESV ein.

Antrag von Herrn Benno Knospe zum Haushaltsplan 2005/Verwaltungshaushalt, Seite 26

Gesundheit, Sport Erholung
 Förderung Sport- und andere Vereine

Alt:	2005	2004
66101 Betriebskostenzuschuss an Vereine	5.000,00 EUR	7.300,00 EUR
66102 Zuschuss an Vereine	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
Neu:	2005	2004

66101 Betriebskostenzuschuss an Vereine	2.000,00 EUR	7.300,00 EUR
66102 Betriebskostenzuschuss an den ESV	8.000,00 EUR	
66103 Zuschuss an Vereine	3.000,00 EUR	2.500,00 EUR

Erläuterung: Alle Betriebskostenzuschüsse für Vereine werden nur nach Antragstellung und expliziter Nachweisführung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Plan alt = 7.500,00 EUR
 Plan Neu = 13.300,00 EUR

Bemerkung:

Ergebnis Jahresrechnung 2004: = 9.096,85 (siehe HH 2005 Seite 26)
Folglich würden 2005 Mehrkosten gegenüber 2004 von 3903,15 EUR entstehen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung wies auf einen Antrag des ESV auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den ESV auf 10.000,00 EUR hin, der sowohl im Finanz- als auch im Sozialausschuss behandelt wurde. Die Behandlung des Antrages in den Ausschüssen ergab, dass dieser Antrag nicht untersetzt ist. Daher wurden die finanziellen Mittel für den Betriebskostenzuschuss ESV auf 5.000 EUR begrenzt.

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob Herr Knosppe eine Finanzierungsquelle für diesen Antrag hat.

Herr Knosppe verneinte dies.

Beschluss-Nr.: 296/13/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Benno Knosppe

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

Frau Carola Schmidt fragte nach, ob bei Beschlüssen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen diese mit einer Finanzierungsquelle untersetzt werden müssen und anderenfalls durch den Bürgermeister beanstandet werden müssen.

Antrag von Herrn Benno Knosppe zum Haushaltsplan 2005/ Verwaltungshaushalt, Seite 29:

Eigene Sportstätten

Sportplatz

Alt:		2005	2004
50000	Bauliche Unterhaltung	1.000,00 EUR	5.000,00 EUR
54000	Bewirtschaftungskosten	-	-
54300	Versicherungen	200,00 EUR	200,00 EUR
Neu:			
50000	Bauliche Unterhaltung	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
54000	Bewirtschaftungskosten	-	-
54300	Versicherungen	200,00 EUR	200,00 EUR

Bemerkung: Die eingestellten 5.000,00 EUR sind zur Beschaffung von Material als Unterstützung bei der Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen auf dem Sportplatz zu verwenden. Hierdurch sind die hygienischen Grundvoraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb aber auch für Veranstaltungen zu schaffen. Der ESV Lok Seddin wird die Maßnahme in Eigenleistung durchführen. Zukünftig kann dadurch die Bestellung mobiler WC's eingespart werden.

Herr Benno Knosppe erläuterte den Antrag und ergänzte, dass die Finanzierung durch Entnahme von finanziellen Mitteln aus der Rücklage erfolgen soll.

Beschluss-Nr.: 297/13/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Knosppe mit Finanzierung aus der Rücklage:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 3

Herr Dr. Herrmann stellte eine Nachfrage hinsichtlich der Differenz bei der Anzahl der Stellen der Beschäftigten zwischen dem Stellenplan 01.01.05 bis 30.04.05 und dem Stellenplan ab 01.05.05.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Stellenanzahl geblieben ist und lediglich eine Einsparung durch Verringerung der Stundenanzahl erzielt wird.

Herr Bernd Schlüßler stellte den Antrag, die finanziellen Auswirkungen des 3. Antrages von Herrn Knosppe (Betriebskostenzuschuss ESV) aus der Rücklage zu finanzieren.

Beschluss-Nr.: 298/13/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schlüßler:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Herr Fanselow führt aus, dass der Ortsbeirat den Haushaltsplan 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss-Nr.: 299/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

(Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde im „See-Kurier“ Nr. 1/2005, S. 3f veröffentlicht.)

TOP 10

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), des § 80 (2) des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 301) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 272) nachfolgende Satzung der Gemeinde Seddiner See über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“.

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass keine finanziellen Auswirkungen entstehen, es sich hier lediglich um eine Anpassung an das geltende Recht handelt. Der Finanzausschuss empfahl die Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss-Nr.: 230/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

(Die Satzung wurde im „See-Kurier“ Nr. 1/2005 S. 7 bereits veröffentlicht.)

TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt eine neue Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Seddiner See auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), der §§ 24 und 73 ff des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz BbgNatSchG) vom 26.05.2004 (GVBl. S. 350).

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und wies auf die bereits bestehende Baumschutzsatzung in der Gemeinde hin, die durch die zu beschließende Satzung aktualisiert werden soll. Er informierte, dass eine Behandlung der Baumschutzsatzung im Umweltausschuss erfolgt ist und die dort unterbreiteten Vorschläge eingearbeitet wurden.

Herr Dr. Herrmann machte darauf aufmerksam, dass er den Bezug auf die Brandenburgische Baumschutzverordnung, die seit 29.06.2004 in Kraft getreten ist, vermisst.

Herr Bernd Fuhrmann erklärte, dass die Baumschutzsatzung der Gemeinde Seddiner See ihre rechtliche Grundlage im Brandenburgischen Naturschutzgesetz hat.

Frau Petra Menz informierte, dass sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung im November mit der Baumschutzsatzung befasst hat und die Zustimmung empfiehlt.

Frau Carola Schmidt wies auf einige in der Baumschutzsatzung der Gemeinde Seddiner See enthaltenen Festlegungen hin, die nicht konform mit den in der Brandenburgischen Baumschutzverordnung und im Kleingartengesetz getroffenen Regelungen sind.

Herr Dr. Peter Herrmann schlug vor, dass in der Präambel, bei den gesetzlichen Grundlagen der Bezug auf die Brandenburgische Baumschutzverordnung vom 29.06.2004 aufgenommen wird.

Dagegen bestanden seitens der Gemeindevertretung keine Einwände.

Der Beschlussvorschlag lautete nun wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt eine neue Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Seddiner See auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), der §§ 24 und 73 ff des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 26.05.2004 (GVBl. S. 350), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Baumschutzverordnung - BbgBaumSchV vom 29.06.2004.

Herr Uwe Fanselow führte aus, dass der Ortsbeirat Probleme mit der Baumschutzsatzung hat, da er sich nicht ausführlich genug mit dem vorgelegten Entwurf befassen konnte. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindevertretung, die Beschlussfassung zu vertagen und sich nochmals mit dieser Satzung zu befassen.

Herr Bernd Fuhrmann informierte, dass in der Sitzung des Umweltausschusses im November, in der die Baumschutzsatzung behandelt wurde, Mitglieder des Ortsbeirates anwesend waren und konkrete Vorschläge einbrachten, die auch eingearbeitet wurden.

Die Gemeindevertretung sprach sich gegen die Vertagung der Beschlussfassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Seddiner See aus.

Beschluss-Nr.: 231/13/2004

Abstimmung über die Vorlage in der geänderten Form:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

(Die Satzung wurde im „See-Kurier“ Nr. 1/2005, S.4ff veröffentlicht.)

TOP 12

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See die als Anlage beigefügte Satzung. (Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Seddiner See)

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und ging dabei auf die Notwendigkeit der Änderung der bestehenden Satzung u.a. durch Änderungen bei den gesetzlichen Bestimmungen und durch Einführung des Frischwassermaßstabes bei der dezentralen Entsorgung ein. Er erklärte, dass sich der Hauptausschuss mit dem vorgelegten Satzungsentwurf beschäftigt hat und die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss-Nr.: 232/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

(Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung wurde im „See-Kurier“ Nr. 1/2005 S. 7ff veröffentlicht.)

TOP 13

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5 und 36 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See die als Anlage beigefügte Satzung (Satzung über die Erhebung von Benutzergebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Seddiner See).

Der Finanzausschuss empfahl die Zustimmung zur Vorlage.

Eine Nachfrage von Frau Carola Schmidt hinsichtlich der Erhöhung der Einnahmen bei der dezentralen Entsorgung durch zu Grunde legen des

Frischwassermaßstabes wird durch den Geschäftsführer der TAN, Herrn Dr. Brüggemann, beantwortet.

Beschluss-Nr.: 233/13/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

(Die Schmutzwassergebührensatzung wurde im „See-Kurier“ Nr. 1/2005, S. 14f veröffentlicht.)

TOP 14

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den anliegenden Sitzungsplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin für das Jahr 2005.

Frau Carola Schmidt unterbreitete den Vorschlag, die Dezembersitzungen der Ausschüsse, des Ortsbeirates und der Gemeindevertretung um 1 Woche vorzuziehen.

Herr Dr. Herrmann änderte den Termin für die Sitzung des Bauausschusses im Januar 2005 als Termin „bei Bedarf“. Als Termin für die Sitzung des Bauausschusses im Oktober soll der 04.10.2005 beschlossen werden. Weiterhin soll der Bauausschuss vorzugsweise im Ortsteil Neuseddin tagen.

Frau Petra Menz erklärte, dass der Umweltausschuss seine Junisitzung am 20.06.05 und die Sitzung im Juli am 18.07.05 durchführt, da an diesen Terminen keine Überschneidung mit anderen Ausschüssen besteht. Weiterhin soll die Sitzung des Umweltausschusses am Jahresende 2005 entgegen der bisherigen Planung nicht am 05.12.05 sondern am 29.11.05 stattfinden.

Der Termin für die Sitzung des Finanzausschusses im Dezember wurde auf den 13.12.05 geändert.

Frau Kathrin Menz erklärte, dass die Fraktion der PDS vorschlägt, Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung in jedem 2. Monat als Sitzung „bei Bedarf“ zu deklarieren (wie beim Hauptausschuss) und entsprechende Termine in den Sitzungsplan einzufügen. Frau Carola Schmidt stellte den Antrag, die Dezembersitzungen der Ausschüsse, des Ortsbeirates und der Gemeindevertretung um 1 Woche vorzuziehen.

Beschluss-Nr.: 234/13/2004

Abstimmung über den Antrag von Frau Carola Schmidt:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr.: 235/13/2004

Abstimmung über die Vorlage mit den oben aufgeführten Änderungen:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

(Der in dieser Nummer des „See-Kurier“ veröffentlichte Sitzungsplan basiert auf dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2005).

TOP 15

Herr Peter Bracke äußerte sich zum Schreiben der Bürger der Schmiedestraße, dass trotz aller Einwände der Anwohner die Straße eine Durchgangstraße ist und diesen Charakter auch haben muss.

TOP 16

Anfragen von Gemeindevertretern lagen nicht vor.

TOP 17

Herr Peter Schulz teilte mit, dass er und Herr Lutz Briese eine eigene Fraktion gegründet haben, Herr Peter Schulz den Fraktionsvorsitz hat und die entsprechende schriftliche Mitteilung an die Vorsitzende der Gemeindevertretung noch erfolgt. Herr Lutz Briese möchte im Bauausschuss tätig sein und Herr Peter Schulz im Umweltausschuss.

Frau Kathrin Menz erklärte, dass dann im Januar 2005 die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse gefasst werden müssen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung beendete die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 21.07 Uhr.

Protokoll Ortsbeirat Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

13. Januar 2005 von 19.00 bis 21.25 Uhr. Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Annette Knodel, Angelika List. Günther Glöhs fehlt entschuldigt. Gäste: Brigitte Riedel, Günter Harz, Jörn Papst, Ulrich Grünmüller

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung.

Der Ortsbeirat(OB) ist beschlussfähig, das Protokoll vom 19.12.2004 wird einstimmig angenommen. Keine Fragen zur Tagesordnung

TOP 2 Offene Fragen zum Bauvorhaben Schmiedestraße

Die Info-Veranstaltung der Gemeinde hat aufgrund guter Vorbereitung keine Fragen über den Bauablauf offen gelassen. Auch das heikle Thema Anliegerkosten wurde angesprochen. Leider hat es die BEV (Bundes-eisenbahnervermögen), obwohl sie die Häuser längst verkauft hat, aber immer noch im Grundbuch eingetragen ist, trotz Einladung nicht für nötig gehalten, zu der Veranstaltung zu erscheinen. Anlieger möchten wissen, welche Maßnahmen im Rahmen des Ausbaues der Schmiedestraße notwendig sind, um der Realteilung der Reihenhäuser und damit der Eintragung ins Grundbuch näher zu kommen.

TOP 3 Diskussion und Stellungnahme zum Baumgutachten Schmiedestraße

Nachdem der Leiter des Ordnungsamtes, Bernd Fuhrmann anhand eines Baumgutachtens auf der letzten OB-Sitzung geraten hat, 17 von 27 Bäumen in der Schmiedestraße zu fällen und neue zu pflanzen, nimmt sich der OB der Problematik an. Das Gremium kann sich so mit dem Ergebnis nicht anfreunden. Das Gutachten erscheint ihm zu unpräzise, es sind nicht alle Bäume aufgeführt, es fehlen Bohrungen und das Gutachten lässt bei fast jedem Baum die Möglichkeit, ihn schon im Vorfeld zu fällen, weil das Wurzelwerk durch die Baumaßnahme Schaden nimmt. Das kann für den OB keine Rechtfertigung zum Fällen sein, weil irgendwann einmal eventuell ein Baum eingehen könnte. Der Baum kann die Wurzelschäden verkraften, muss aber nicht. Beide Varianten sind möglich. Der OB hat mit dem Sachverständigen Prof. Papst, der dem Gremium durch seine Erklärungen bei der Urteilsfindung helfen konnte, ebenfalls eine Ortsbegehung vorgenommen. Dem OB geht es nach eingehender Diskussion um den Erhalt der Bäume. Es kann nicht heißen, ich reiße die Straße auf, deshalb schädige ich das Wurzelwerk und nun müssen vorsichtshalber alle Bäume weg. Es muss heißen, ich schachte vorsichtig aus, notfalls mit Handschachtung und Wurzelschutz, schädige so wenig Wurzelwerk wie möglich und rette dadurch so viele Bäume wie möglich. Einem Kahlschlag auf Verdacht will das Gremium nicht zustimmen. Abgeholt werden kann, sollte ein Baum eingehen, immer noch. Der OB fragt die Gemeinde, ob die Ausschreibung nach Din-Norm erfolgte, in der gartenpflegerische Maßnahmen enthalten sind. Außerdem ist die Kostenfrage bei erhöhtem Pflegeaufwand während und nach den Bauarbeiten im Gegensatz zu Neupflanzungen (5 Jahre düngen, wässern und schneiden) nicht dargelegt.

TOP 4 Diskussion und Stellungnahme zur Baumschutzsatzung der Gemeinde

Das Gremium hat verwundert zur Kenntnis genommen, dass zur Gemeindevereinsitzung vom 21. Dez. 04 die Vorlage 88/04, Baumschutzsatzung der Gemeinde, zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Bitte des Ortsbürgermeisters um Vertagung, damit das Gremium sich mit dem Thema beschäftigen kann, wurde abgelehnt. Der OB kritisiert, dass ihm nicht die Zeit gegeben wurde, sich mit dem Thema zu befassen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Leiter des Ordnungsamtes, der auf der Dezembersitzung des OB zur Baumproblematik der Schmiedestraße zu Gast war, die Satzung nicht zur Verfügung stellte. Obwohl die Satzung ohne die Stellungnahme des OB verabschiedet wurde, hat das Gremium sich noch einmal mit der Baumschutzsatzung beschäftigt und stellt die Frage, welcher Fachmann die Satzung anhand von welchen Grunddaten erarbeitet hat. Gibt es überhaupt eine quantitative und qualitative Auflistung des Baumbestandes? Wieso finden sich Eichen und Ulmen nicht unter den besonders geschützten Bäumen wie in der Brandenburgischen Baumschutzordnung. Da es im Ortsteil Neuseddin schöne Walnussbäume gibt, möchte das Gremium wissen, war-

um diese nicht unter besonderen Schutz gestellt sind. Das Dauerparken unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,50 Meter soll nicht erlaubt sein. Das scheint dem OB bei ausgebauten Straßen problematisch, da dort unter diesen Umständen kein Parken mehr möglich ist. Auch in Städten parken Autos unter Bäumen. Weitere Fragen wirft die erlaubte Behandlung und Beseitigung von Krankheitsherden bei Bäumen auf. Sind Fungizide (pilztötende Mittel) erlaubt und welche? Was sind für die Gemeinde erlaubte „unaufschiebbare Handlungen?“ wie das Fällen zur Abwehr einer Gefahr.

TOP 5 Bürgeranfragen

Keine

TOP 6 Mitteilungen

Ein Anwohner der Schmiedestraße hatte angekündigt, ein Gerichtsurteil zu besorgen, welches die Anlieger einer Straße von einer Kostenbeteiligung befreit, wenn eine Gemeinde die Straße nicht ausreichen instand gehalten hat. Dem OB liegt das Urteil 6A 10758/03. OVG 3K 852/02MZ jetzt vor. Ein sogenannter aufgestauter Reparaturbedarf bei der Ermessensentscheidung der Gemeinde über einen Ausbau ist nur zu berücksichtigen, wenn eine Straße infolge fehlerhafter oder mangelnder Unterhaltung vor Ablauf ihrer normalen Lebensdauer erneuert werden muss. Die durchschnittliche Lebensdauer wird in aller Regel auf 20 Jahren festgelegt. Da die Schmiedestraße wesentlich älter ist, können die Anlieger aufgrund dieses Urteils nicht von den Anliegerkosten befreit werden.

TOP 7 Sonstiges

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass das Ortseingangsschild vorm Bahnhofsvorplatz entwendet wurde. Der OB weist darauf hin, dass dies kein dummes Jungenstreich mehr ist, sondern ein schwerer Eingriff in die Verkehrssicherheit. Ein Ortseingangsschild fordert Tempo 50. Ohne die Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang fahren die Autofahrer ungebremst in den Tempo 30-Bereich am Bahnhofsvorplatz.

*Gez. Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister*

*Gez. Angelika List
Protokollantin*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Das Bauamt informiert

Baumaßnahme in der Schmiedestraße

Wie bereits auf der Anliegerversammlung im Januar angekündigt, besteht für Anlieger der Schmiedestraße die Möglichkeit, technische Probleme während der Baumaßnahme „auf dem kurzen Weg“ zu klären. Diese Möglichkeit haben Sie jeden Montag zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr im Baucontainer der Firma Leuer (Schmiedestraße - Höhe ehemaliges Kulturhaus der Eisenbahner). Ansprechpartner werden die Vertreter des Planungsbüros, der Bauleitung der Firma Leuer und der Gemeindeverwaltung sein.

Planungen für den Ausbau der Waldstraße

Im beschlossenen Investitionsplan ist im Jahr 2006 die Rekonstruktion der Waldstraße geplant. Neben der Sanierung der unterirdischen Mischwasserleitungen und dem Neubau einer Regenentwässerung ist der Neubau der Straße vorgesehen. Um eine ausgewogene und ausgereifte Planung zu erreichen, wird frühzeitig mit der Planung begonnen.

Erste Gedanken sind in der Bauausschusssitzung am 07.02.2005 besprochen worden. Um hier ein in sich schlüssiges Konzept zu entwickeln, sind auch die Anlieger und Bürger der Gemeinde Seddiner See aufgefordert, Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

Nutzen Sie bitte dazu u. a. die Sitzungen des Bauausschusses. Die Themen und Termine werden in den Bekanntmachungskästen rechtzeitig ausgehangen.

Bauamt

Der Kreisstraßenbetrieb informiert

Straßenbau K 6907 (Kunersdorfer Straße), Ortslage Neuseddin

Die Straßenbaumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme der Gemeinde Seddiner See und des Landkreises Potsdam-Mittelmark durchgeführt. Als erster Teil wurde im Jahr 2004 die Bahnunterführung fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

Es ist abgestimmt, dass je nach Witterungslage die Baumaßnahme ab März 2005 weitergeführt werden soll. Dabei wurde mit der Gemeinde, der Polizei, der Baufirma „STRABAG“, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Verkehrsbehörde vereinbart, die Baumaßnahme in 5 Bauabschnitten weiterzuführen. Grundsätzlich wird eine Befahrung Richtung Autobahn oder Bundesstraße B 2 gewährleistet.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird je nach Bauabschnitt mit wechselnden Haltestellen aufrechterhalten.

Die Bauabschnitte werden in folgende Teile gesplittet: Ladestraße einschließlich Schmiedestraße, Schmiedestraße bis Hans-Beimler-Straße, Hans-Beimler-Straße bis Waldstraße, Waldstraße bis Hans-Beimler-Straße und Hans-Beimler-Straße bis Lärchenweg.

In diesem Zeitraum ist es angedacht, eine Umfahrung für ÖPNV und PKW zwischen dem Gewerbegebiet und der Straße an der Kindertagesstätte „Waldsternchen“ herzurichten.

Für Unannehmlichkeiten und kleinere Probleme bei der Befahrung der Bauabschnitte und Umleitungen möchten wir uns im Voraus entschuldigen und an Ihr Verständnis appellieren. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Anfang September 2005 geplant.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kreisstraßenbetrieb

Es kann nur eine geben!

Wieder einmal steht die Frage: Welche Schule ist die beste für unser Kind? Um Ihnen und Ihren Kindern die Entscheidung für eine weiterführende Schule zu erleichtern, wollen wir Ihnen die Gesamtschule „Friedrich List“ in Neuseddin, ihre Möglichkeiten und ihre Besonderheiten näher vorstellen.

Seit über 10 Jahren sind wir schon Ganztagschule und verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz auf diesem Gebiet. Rein äußerlich wurde unsere Schule in den letzten Jahren schrittweise saniert und modernisiert, so dass Ihre Kinder ein helles, freundliches Gebäude mit einer modernen Turnhalle und modernen Fachkabinetten erwartet. Auch ein technisch hochwertiger Computerraum gehört zu unserer Ausstattung. Der Schultag an unserer Schule ist so organisiert, dass sich Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und Entspannung abwechseln. Der Schultag beginnt mit einer Ankommensphase, die nahtlos in den Unterricht übergeht und gliedert sich in 3 Phasen: 5 Stunden Unterricht, dann ein 50minütiges Mittagsband und noch einmal 2 bis 3 Stunden Unterricht. Übrigens sind wir eine „klingelarme Schule“ bei uns läutet es nur zweimal im Verlauf des Schultags: nach den beiden großen Pausen! Die Lernphasen beinhalten auch Ganztagsstunden, in denen Ihre Kinder - mit Hilfe von Fachlehrern - unterrichtsbegleitende Übungen erledigen, Lerntechniken festigen oder Klassenangelegenheiten besprechen können. Um den Neigungen Ihrer Kinder entgegen zu kommen, gibt es neben den Pflichtfächern den Wahlpflichtbereich: Ab Klasse 7 bietet unsere Schule Französisch, Naturwissenschaften und Wirtschaft - Arbeit - Technik an. Zwischen Informatik, Kunst, Sport, Astronomie, Medien und weiteren Angeboten können sich die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 entscheiden. Durch eine intensive Berufsberatung konnten die meisten Absolventen unserer Schule eine Lehrstelle erhalten.

Im Rahmen des Mittagsbandes bieten wir Arbeitsgemeinschaften wie Informatik, Technik, Handball, Zirkus, Kunst u.v.m. an, die im besonderen Maße die Interessen und Fertigkeiten Ihrer Kinder fördern. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen, sich im Schülerclub zu treffen, die Schulbibliothek oder das Hausaufgabenzimmer zu nutzen. Ergänzt wird das Angebot an Arbeitsgemeinschaften durch die Schülerzeitung, den Schulfunk, die Streitschlichter, Schwimmen, aber auch durch die Vereine der Gemeinde, besonders den ESV. Eine Schulsozialarbeiterin hat immer offene Ohren und jede Menge Hilfsangebote zur Bewältigung auftretender Probleme. Schüler, Lehrer und Eltern nehmen sie gern in Anspruch. Wie alle anderen Gesamtschulen - und auch Realschulen - wird auch die Gesamtschule in Neuseddin ab dem Schuljahr 2005/ 2006 zur Oberschule. Das ändert aber an unseren Möglichkeiten nichts: Weiterhin können Ihre Kinder unsere Schule mit der „erweiterten Berufsbildungsreife“, der „Fachoberschulreife“ und auch mit der „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule“ nach der 10. Klasse abschließen. Weiterhin werden wir auch neben einer gesicherten Grundbildung Ihrer Kinder deren Stärken und Neigungen fördern. Und weiterhin sollen Ihre Kinder solche Qualifikationen und Kompetenzen bei uns erwerben, die für ihr späteres berufliches Vorwärtkommen wichtig sind.

Also: Es kann nur eine geben!

Ihr Bürgermeister
Axel Zinke

Verpachtung gemeindeeigener Gärten,

Wie bereits in den vergangenen Jahren, sind auch 2005 wieder einige Pachtgärten frei geworden. Diese Gärten haben eine Größe zwischen 100 und 200 m² und befinden sich hinter beiden Häuserreihen der Karl-Marx-Straße. Der Pachtzins beträgt 0,61 Euro/m²/Jahr.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Janke in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8 oder telefonisch unter 53628.

Bauamt
Liegenschaften



DSL-Initiative

Leider ist die Deutsche Telekom auf Grund von Reichweitenproblemen nicht in der Lage, die Gemeinde Seddiner See mit DSL zu versorgen. Deshalb werden in der Gemeinde Seddiner See seit ca. 6 Wochen Anstrengungen unternommen, alle Gewerbebetriebe und Haushalte mit WLAN (gleiche Bandbreiten wie DSL) über einen Privatanbieter zu versorgen. Dieser Privatanbieter benötigt dazu aber eine Mindestanzahl von Nutzern. Als Ausführungszeitraum ist das zweite Quartal 2005 bei ausreichender Nutzerzahl vorgesehen

Deshalb bitten wir alle **ernsthaften Interessenten** für eine gewerbliche bzw. private Internet-Nutzung via WLAN uns nachfolgende Angaben zu schicken.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Gewünschte 1.024 2.048 3.072 Download

Bandbreite: 128 192 384 Upload alles
k/bit's/sek

Art der Gewerblich Privat
Nutzung:

Preise: Variable Tarife (ähnlich Telekom mit Flatrates).

Es handelt sich hierbei nur um eine Interessentenbekundung. Zur Beantragung wird der Privatanbieter mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Blatt an nachfolgende Anschrift:

**Gemeindeverwaltung Seddiner See
Kiefernweg 5
14554 Seddiner See / OT Neuseddin**

oder geben Sie es in der **Gemeindeverwaltung im Zimmer 1** ab.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeverwaltung Seddiner See



Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) „Nieplitz“

Der GUV „Nieplitz“ führt im Zeitraum von **Februar** bis **März 2005** in den Gemarkungen **Kähnsdorf, Neuseddin, Seddin** Holzungsarbeiten zur Gewährleistung von „Baufreiheit“, für die Krautung an Fließgewässern durch.

Entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 30 „Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung“ haben die Anlieger an Gewässern nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten oder befahren, soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist.

Ansprechpartner im GUV „Nieplitz“ ist **Herr Simon**,
Telefon: **033732/ 40571/2** Fax: **033732/40577**

gez.: Simon
Geschäftsführer

Sprechstunde des Revierpolizisten

**Polizeikommissar Kranepuhl
Mobile Wache**

01.03.2005	17:00 - 18:00 Uhr	Neuseddin
03.03.2005	16:00 - 17:00 Uhr	Parkplatz Plus Markt Seddin Hauptstraße
03.03.2005	17:15 - 18:00 Uhr	Höhe Feuerwehr Kähnsdorf
08.03.2005	11:00 - 12:00 Uhr	Höhe Kulturscheune Gemeindeverwaltung
15.03.2005	17:00 - 18:00 Uhr	Büro Ordnungsamt Neuseddin
17.03.2005	16:00 - 17:00 Uhr	Parkplatz Plus- Markt Seddin, Hauptstraße
17.03.2005	17:15 - 18:00 Uhr	Höhe Feuerwehr Kähnsdorf
22.03.2005	11:00 - 12:00 Uhr	Höhe Kulturscheune Gemeindeverwaltung
		Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/ 360

Herzliche Glückwünsche

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute im Monat Februar**



zum 93.	Frau Margarete Thomas	im Ortsteil Neuseddin
zum 87.	Frau Margarete Fuhlbrügge	im Ortsteil Seddin
zum 87.	Herr Erich Schorz	im Ortsteil Neuseddin
zum 85.	Frau Gertrud Zeebe	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Ingeborg Både	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Betti Kegel	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Frau Anna Cikrit	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Herr Werner Rodenstock	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 82.	Frau Liesbeth Haseloff	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Herr Edwin Jäschke	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Ursula Oehme	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Ingeborg Knospe	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Renate Rudelt	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Friedhelm Lehmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Ulrich Kruschel	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70.	Herr Herbert Hübner	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Herr Alfred Schulze	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.